

## **Interviewfragen an Helen Keller, Schweizer Richterin am EGMRK**

**Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gegen die Schweiz, sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Welche Konsequenzen haben diese Urteile für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz?**

*Sie stärken den Menschenrechtsschutz. Die Rechtsprechung hatte in der Schweiz ganz wichtige Impulse gegeben zum Beispiel im Strafprozessrecht, beim Schutz des Familienlebens oder bei der Gleichstellung von Mann und Frau.*

**Können Sie ein Beispiel machen?**

*Im Urteil Schuler-Zraggen gegen die Schweiz von 1993 hat der Gerichtshof gesagt, dass es das Diskriminierungsverbot verletzt, wenn die Schweizer Behörden bei der Berechnung einer Invaliditätsrente Frauen und Männer anders behandeln nur mit dem Argument, Frauen würden nach der Geburt in der Regel ihre Berufstätigkeit aufgeben. Das war vor 20 Jahren ein bahnbrechendes Urteil.*

**Wo gibt es denn Lücken im Schweizer Rechtssystem?**

*Es gibt in der Schweiz praktisch keine systemischen Probleme. Wenn es zu Urteilen aus Strasbourg gegen die Schweiz kommt, betrifft das in aller Regel Einzelfälle.*

**Seit die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vor 40 Jahren ratifiziert hat, sind nur 1.6 % der Beschwerden aus der Schweiz gegen die Schweiz entschieden worden. Gilt diese Zahl auch für die letzten Jahre oder haben sich die Urteile gegen die Schweiz gehäuft?**

*Diese Zahlen stimmen auch für die letzten Jahre. Der Gerichtshof hat in nur sehr wenigen Fällen eine Verletzung festgestellt (nur in ca. 1 Prozent der Fälle).*

**Warum gibt es Stimmen, die sagen, die EGMR-Urteile gegen die Schweiz seien inflationär?**

*Die Medienberichterstattung vermittelt ein völlig falsches Bild von den Zahlen. Wenn man die Tagespresse liest, könnte man meinen, der Gerichtshof würde jeden zweiten ausländerechtlichen Entscheid in der Schweiz drehen. Das ist wirklich nicht der Fall. Auch in diesem Bereich haben wir eine sehr tiefe Quote von Verletzungen, d.h. nur in ca. 1 % aller Fälle kommt der Gerichtshof zu einem anderen Ergebnis als die Schweizer Behörden.*

**Braucht es Reformen?**

*Der Gerichtshof hat mehrere Reformrunden hinter sich. Die Protokolle 15 und 16 sind in diesem Prozess der vorläufig letzte Schritt. Mit dem Protokoll 15 wird die Subsidiarität des Rechtsschutzes in Strasbourg explizit festgehalten, mit dem Protokoll 16 wird es neu ein Gutachterverfahren beim Gerichtshof geben. Wenn diese Reformen abgeschlossen sind, ist es dann primär Aufgabe der Staaten dafür zu sorgen, dass der Menschenrechtsschutz auf nationaler Ebene besser garantiert wird. Am Gerichtshof sind immer noch ca. 40'000 rein repetitive Beschwerden hängig, d.h. solche, bei denen der betroffene Staat schon lange weiss, dass er das Übel an der Wurzel anpacken muss.*

**Können Sie ein Beispiel machen?**

*Ja: die Gefängnisbedingungen in Russland, der Ukraine, in Italien oder in Griechenland; die notorische Nichtumsetzung von nationalen Urteilen in Serbien oder der Ukraine. Diese Missstände führen zu Tausenden von Beschwerden vor dem Gerichtshof. Mit anderen Worten: Der Gerichtshof kann sich nur an die Subsidiarität halten, wenn die Staaten ihre Primärverantwortung für den Menschenrechtsschutz auch wahrnehmen.*

**Welchen Einfluss haben Sie als Schweizer RichterIn auf die Urteile bei Schweizer Fällen?**

*Als Schweizer RichterIn bin ich in allen Verfahren beteiligt, in der der Gerichtshof eine Verletzung der Menschenrechte durch die Schweiz feststellen könnte. Generell hören die Kollegen und Kolleginnen der „juge nationale“ sehr aufmerksam zu. Sie kennt das nationale Rechte und die Gegebenheiten am besten.*

**Waren Sie als RichterIn am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit den Urteilen immer einverstanden?**

*Nein, natürlich nicht (lacht)! Das liegt in der Natur der Sache. Es kommen gerade aus Ländern mit einem hohen Menschenrechtsstandard häufig umstrittene Fragen zum Gerichtshof. Da kann man nicht mit allem einverstanden sein. Aber das ist kein Grund für mich, das System als Ganzes in Frage zu stellen.*

**Warum nicht?**

*Insgesamt macht der Gerichtshof gute und wichtige Arbeit. Er ist in vielen Ländern eine wichtige Stimme für die Menschen, deren Rechte ganz gravierend verletzt worden sind.*

**Die Menschenrechte sind in der Schweiz als Grundrechte in der Verfassung verankert. Warum brauchen wir also die Europäische Menschenrechtskonvention?**

*Der Zweite Weltkrieg hat gezeigt, dass es gefährlich ist, den Menschenrechtsschutz ganz dem Nationalstaat zu überlassen. Eine minimale Kontrolle auf einer internationalen Ebene ist notwendig. Im schweizerischen Kontext hat der Gerichtshof eine wichtige Rolle gespielt, weil die Schweiz kein Verfassungsgericht hat.*

**Soll nicht das Volk die oberste Instanz sein?**

*Ich bin eine grosse Anhängerin der direkten Demokratie und des Initiativrechts. Aber Volksentscheide bilden keinen Freipass für Willkür. Die Demokratie ist im System der Rechtsstaatlichkeit eingebunden; dazu gehört auch die Kontrolle durch die Justiz, d.h. vor allem durch das Bundesgericht.*

**Wo liegt für Sie die Grenze der Macht des Volkes?**

*Wenn Volk und Stände eine Volksinitiative für die Einführung der Lynchjustiz bei Kinderschändern annehmen würden, wäre diese Initiative ungültig, weil sie Grundwerte unserer Verfassung verletzt. Die Gewaltenteilung, also das Verteilen der Macht auf die verschiedenen Akteure zugunsten einer gegenseitigen Kontrolle, ist die Basis unserer Verfassung. Der „Volkssouverän“ im Sinne einer uneingeschränkten Macht des Volkes ist in unserer Verfassung so nicht vorgesehen.*

**Die SVP möchte mit ihrer Initiative „Schweizer Recht geht fremden Recht vor“ das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht neu regeln. Was würde sich für die Schweiz bei einer Annahme der SVP-Initiative ändern, auch bezüglich des Menschenrechtsschutzes?**

*Ich erachte das Vorhaben als gefährlich. Wenn die Schweiz in Zukunft einen generellen Vorbehalt zugunsten des eigenen Rechts macht, dann wird sie auf dem internationalen Parkett zu einem unzuverlässigen Partner und muss damit rechnen, dass andere Staaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen ebenfalls nicht nachkommen. Das könnte verheerende Auswirkungen für unser Land, für die Schweizer Wirtschaft und für die Schweizer im Ausland haben. Gerade als Kleinstaat sind wir darauf angewiesen, dass die anderen – zum Teil viel mächtigeren – Staaten das Völkerrecht einhalten. Für den Menschenrechtsschutz in Europa gehe ich davon aus, dass die Schweiz nicht mehr Mitglied des Europarates bleiben könnte. Damit würde sie auch nicht mehr der Strassburger Gerichtsbarkeit unterliegen.*

**Welche Auswirkungen hätte eine Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention für den europäischen Menschenrechtsschutz?**

*Es wäre ein fatales Signal für ganz Europa: Die wohlhabende Schweiz, die so stolz auf ihre humanitäre Tradition ist, wäre bei der wichtigsten europäischen Menschenrechtinstitution nicht mehr dabei! Das würde wohl im Ausland niemand verstehen. Es wäre auch ein enormer Verlust für den Gerichtshof, denn die Stimme der Schweiz hat in den Reformdiskussionen immer ein ganz besonderes Gewicht gehabt.*

\*\*\*\*\*

**Warum sind Ihnen die Menschenrechte wichtig?**

*Sie sind Grundlage für unsere liberale Staatsordnung. Ohne Menschenrechte gibt es keinen Rechtsstaat. Ohne Rechtsstaat hat das Individuum keinen Freiraum zur Entfaltung.*

**Wie sieht Ihr Alltag am Gerichtshof aus?**

*Die meiste Zeit verbringe ich mit der Lektüre von Akten und Urteilsentwürfen. Im Vergleich zu vielen anderen Gerichten berät der Gerichtshof aber relativ viel. Konkret sitze ich immer den ganzen Dienstagnachmittag in der Kammer und den ganzen Mittwoch in der Grossen Kammer bei den besonders schwierigen Fällen, bei denen ich mitentscheiden darf.*

**Menschenrechtsverletzungen sind wahrscheinliche teilweise grausamere Vergehen, als diejenigen, mit denen Sie als Richterin an einem Schweizer Gericht konfrontiert wären. Wie gehen Sie mit solchen Fällen um?**

*Die Schicksale sind zum Teil erschütternd, sie verfolgen mich zum Teil bis in den Schlaf. Ich habe noch kein Rezept gefunden, wie ich damit umgehen soll. Vielleicht ist das aber auch gut so.*

**Wie schalten Sie ab?**

*Mit meiner Familie, beim Kochen oder Velofahren.*

**Hat die Arbeit am EGMR Sie verändert?**

*Mein Rücken ist breiter geworden, die Last der Verantwortung wiegt manchmal schwer auf meinen Schultern.*

Kasten:

Helen Keller ist seit 2011 die Schweizer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Zuvor lehrte sie an der Universität Zürich Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht, auch war sie Mitglied des Menschenrechtsausschusses der UNO. Als Schweizer Richterin wird sie immer dann beigezogen, wenn ein Fall aus der Schweiz vertieft beurteilt wird und es zu einem Entscheid für oder gegen die Schweiz kommt. Helen Keller lebt in Strassburg und Zürich, ist 50 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern.